

Hygieneplan COVID-19 (Corona-Virus) für die Schulen der Samtgemeinde Ostheide

in Anlehnung an den Muster-Hygieneplan der Stadt und des Landkreises Lüneburg



VORBEMERKUNG

Alle Schulen verfügen nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum schuleigenen Hygieneplan der Schule und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler und die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise zu unterrichten.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen zu thematisieren.



INHALTSVERZEICHNIS

PERSÖNLICHE HYGIENE:	4
RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, AUßENSPIELFLÄCHEN, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE.....	5
REINIGUNG	6
HYGIENE IM SANITÄRBEREICH	7
INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN	7
INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SCHULSPORT	7
PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF.....	8
WEGEFÜHRUNG	8
KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN	8
MELDEPFLICHT	8
ANHANG	9



PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen sind daher:

- Bei **Krankheitsanzeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall **zu Hause bleiben**.
- Mindestens **1,50 m Abstand** zu Personen halten. Immer und überall im Gebäude und auch auf dem Schulhof.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Gründliche Händehygiene

Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) z. B. nach Husten oder Niesen; beim erstmaligen Betreten des Schulgebäudes/Klassenzimmers, vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang.

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme gehört zu den Dingen, die jeder nach Bedarf von Zuhause selbst mitbringen muss!

Händedesinfektion: Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem erfolgte.

*Grundsätzlich: Durchführung der Händedesinfektion zumindest im Grundschulbereich nur unter Anleitung durch eine Aufsichtsperson! **Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!***

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!



Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB/Behelfsmasken) werden in den Schulen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer nicht vorgeschrieben, jedoch empfohlen. Diese Empfehlung gilt insbesondere für die Pausen. Im ÖPNV gilt das allgemeine Gebot zum Tragen eines MNS/MNB. Diese sind von den Schülerinnen und Schülern und von den Lehrerinnen und Lehrern bei Bedarf selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken aufgrund des gewährleisteten Sicherheitsabstands nicht erforderlich.

Zur Vorbeugung unnötiger Kontamination, betreten Eltern das Schulgebäude während der Schulzeiten nur in Notfällen. Die Schülerinnen und Schüler können am Schuleingang verabschiedet werden. Wenn Eltern die Schule betreten müssen, tragen sie einen Mundschutz.

Auch beim Tragen eines MNS/MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten, besonders der notwendige Abstand von 1,5 m.

Weitere Hinweise siehe

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, AUßENSPIELFLÄCHEN, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein **Abstand von mindestens 1,50 Metern** eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das in der Regel maximal 15 Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler sollen eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert ist. Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen. Hauswirtschaftsunterricht kann in den dafür vorgesehenen Fachräumen stattfinden, solange es sich nicht um Nahrungszubereitung handelt.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, vor dem Unterricht, mindestens in jeder Pause, nach dem Unterricht, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet



werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Räume, die über eine raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) be- und entlüftet werden, sind dann nutzbar, wenn sichergestellt ist, dass die Lüftungsanlage nicht als potentielle Quelle der Virusweiterverbreitung dienen kann (Wartung gem. VDI 6022).

Während der Schulzeit – und ausschließlich nur während der Schulzeit – sind die Außenspielgeräte und -spielflächen von den Schülerinnen und Schülern unter der Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienevorschriften nutzbar.

REINIGUNG

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Materialien hierfür sollten jederzeit verfügbar sein. *Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt.* Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche.

Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.



HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss durch eine Lehrkraft oder eine andere geeignete Person eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Raucherecken, „tote“ Ecken im Schulgelände).

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und in der Teeküche.

Ein Pausen-/Kioskverkauf kann nicht angeboten werden.

INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SCHULSPORT

Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport können vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden, da z. Zt. keine Regelungen vorliegen, die den Infektionsschutz gewährleisten.



PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Regelungen für diese Personengruppen werden gesondert getroffen.

WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Eine zeitliche Trennung ist z. B. durch gestaffelte Pausenzeiten möglich.

Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Warteplätze für die Schülerbeförderung oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt mit Namen, Geburtsdatum und telefonischer Erreichbarkeit zu melden (Tel. 04131/26-0, Fax 04131/261703, [gesundheitsamt@landkreis-lueneburg.de](mailto:ggesundheitsamt@landkreis-lueneburg.de)). Das weitere Vorgehen erfolgt in Absprache mit dem Gesundheitsamt nach Einschätzung der Situation.



ANHANG

Jede Schule der Samtgemeinde hat aufgrund ihrer je eigenen Bauweise und sonstigen Voraussetzungen über die allgemeinen Bestimmungen hinaus spezifische Anforderungen. Deshalb sind im Anhang zunächst allgemeine mögliche Hilfsmaterialien zu finden. Es schließen sich dann diejenigen Lösungen für die schulspezifischen Anforderungen an.

[Anmerkung: Die Online-Version des Hygieneplans enthält nicht die Piktogramme und Bilder im Anhang. Diese sind in der Grundschule Wendisch Evern einzusehen.]



Grundschule Neetze

